

## Anlage 6

Richtlinie der BKM  
„Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“

### Eigenschaftstest für Dokumentarfilme, die nach dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen hergestellt werden

Der Dokumentarfilm muss nach dem Europäischen Übereinkommen produziert werden und im nachstehenden Verzeichnis wenigstens 50 Prozent der Gesamtpunktzahl erreichen. Die Angaben „aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz<sup>20</sup> und Lebensmittelpunkt in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich.

#### **Kreative Talente aus Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich:**

	<b>Punkte</b>	<b>Total</b>
• Regisseur/ Regisseurin	3	
• Drehbuch	2	
• Kamera	2	
• Ausführender/ Ausführende der Recherche	1	
• Composer	1	
• Editor	2	
• Sound Engineer	1	
	<b>12</b>	

#### **Herstellung in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich:**

	<b>Punkte</b>	<b>Total</b>
• Dreharbeiten in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	2	
• Postproduktion in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	2	
	<b>4</b>	
<b>Total</b>		<b>16</b>

<sup>20</sup> Einen Wohnsitz hat eine Person dort, wo sie eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass eine Person dort, wo sie die Wohnung zur persönlichen Nutzung beibehalten und benutzen wird.